

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 31

zur Sitzung am: 12.03.2007

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutz-
ausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport,
Kultur, Tourismus und Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Wahl der stv. Schiedsfrau**

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Kosten: ca. 150,00 € für Ausbildung |
| <input type="checkbox"/> Keine Kosten |

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|--|

Haushaltsstelle: 1160.562

Haushaltsansatz:	0
bisher ausgegeben:	0
noch verfügbar:	0

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an und empfiehlt, Frau Susanne Noerthen-Ulfikowski zur stv. Schiedsfrau für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige stv. Schiedsfrau, Frau Andrea Gerbracht, Ahmstorf, hat durch Wegzug den Bereich der Samtgemeinde verlassen. Somit kann sie das Amt der stv. Schiedsfrau nicht mehr wahrnehmen.

Von der CDU-Fraktion wird kein Vorschlag unterbreitet, da diese der Meinung ist, die Stellvertreterfunktion sollte möglichst wieder besetzt werden durch eine Kandidatin der SPD.

Die SPD-Fraktion schlägt nunmehr Frau Susanne Noerthen-Uflifkowski, Landrat-Jaeger-Ring 24, Grasleben als Nachfolgerin für Frau Gerbracht vor.

Die Verwaltung empfiehlt, gem. dem Vorschlag der SPD-Fraktion, Frau Susanne Noerthen-Uflifkowski als stellvertretende Schiedsfrau zu wählen.

Nach dem Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, § 4 I, wählt der Rat die Schiedsperson auf 5 Jahre. Die gewählten Personen bedürfen dann noch der Bestätigung durch den Leiter des zuständigen Amtsgerichts.

Waldau